

■ Stadt Dietikon

Baugespann

Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Umbau und Sanierung mit Umnutzung zu Kindergarten im EG und OG sowie Wohnen im DG (kommunal inventarisiert, Inventar-Nr. IV/2), Assek.-Nr. 277, Kat.-Nr. 12277, Untere Reppischstrasse 14, 8953 Dietikon (Kernzone K2).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bausekretariat, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bausekretariat schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Stadt Dietikon 

Publikation: Limmattaler Zeitung, Freitag, 22. Mai 2020

Publikation: Amtsblatt Kanton Zürich, Freitag, 22. Mai 2020